

# **TIERÄRZTLICHE HONORARORDNUNG 2002**

---

Beschluss der Delegiertenversammlung  
vom 27. April 2002

---

1. Auflage  
Ausgesandt am 2. Dezember 2002

## **Impressum**

Herausgeber und Redaktion:  
Österreichische Tierärztekammer,  
1010 Wien, Biberstraße 22  
Für den Inhalt verantwortlich:

Dr. Richard Elhenický

Verleger:

Vet Press Verlag, Johannes Weiß,  
A-2000 Stockerau, Franz Jonas-Straße 19  
vetpress@tieraerztekammer.at



## ***Sehr geehrte Frau Kollegin! Sehr geehrter Herr Kollege!***



Die Jahreshauptversammlung der Tierärztekammer hat am 27. April 2002 beschlossen, die Tarifansätze der tierärztlichen Honorarordnung um 8 % anzuhöhen. Damit soll die seit der letzten Beschlussfassung im Jahr 1997 eingetretene Inflation abgegolten werden.

Der Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen hat diese tierärztliche Honorarordnung gemäß § 18 des Tierärztegesetzes am 24. 10. 2002 genehmigt. Das vorangegangene Anhörungsverfahren der Sozialpartner hat nämlich etwas länger gedauert und zu höchst unterschiedlichen Stellungnahmen geführt, wobei teilweise gegen die Anhebung der Mindesttarife, teilweise gegen die Anhebung der Höchsttarife Bedenken vorgebracht wurden. In ihrer Gesamtheit haben diese Bedenken jedoch einander widersprochen und da sich die Erhöhungen ausschließlich an der Inflationsrate orientiert haben und der Beschluss im übrigen gesetzeskonform zustande gekommen ist, hat die Aufsichtsbehörde die Genehmigung erteilt.

Parallel dazu wurde die Kammer von der europäischen Kommission, Generaldirektion Wettbewerb, informiert, dass die Beschwerdeverfahren gegen Österreich und gegen die Bundeskammer der Tierärzte Österreichs betreffend die Festsetzung der Honorare der österreichischen Tierärzte zu den Akten gelegt worden sind. Damit ist klar gestellt, dass diese Verordnung ab ihrer

Publikation gilt und auch europarechtlich unbedenklich ist. Die Mindestsätze der tierärztlichen Honorarordnung dürfen nicht unterschritten, ihre Höchstsätze nicht überschritten werden und die Nichteinhaltung dieser Regelungen kann disziplinarrechtlich verfolgt werden.

Wie schon in der Vergangenheit möchte ich aber betonen, dass die Einhaltung der hier angegebenen Tarife für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des ganzen Berufsstandes von besonderer Bedeutung ist. Bei der Gestaltung der Honorare müssen die Kosten der eigenen Praxis, Steuern, Sozialversicherungsbeiträge und natürlich auch Kammerumlagen, aber auch die Kosten der ständig notwendigen Fortbildung mitberücksichtigt werden. Die Nichteinhaltung dieser Grundsätze ist nicht nur für die eigene wirtschaftliche Gebarung, sondern auch für die Auswirkungen auf die Praxen der benachbarten Kolleginnen und Kollegen schädlich.

So gesehen ist diese tierärztliche Honorarordnung nicht nur eine Norm, die disziplinarrechtliche Sanktionen nach sich ziehen kann, sondern vor allem ein Parameter bei der Honorargestaltung, die eine am neuesten Stand der veterinärmedizinischen Wissenschaft orientierte Praxisführung gewährleisten und zur Sicherung eines der hohen Verantwortung entsprechenden Einkommens beitragen soll.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen eine auf hohem Niveau angesiedelte kollegiale Zusammenarbeit.

Der Präsident

VR Dr. Franz Josef Jäger

# HONORARSCHEMA

Computernummer

---

	<b>I. ALLGEMEINER TEIL</b> .....	8
<hr/>		
1000	<b>II. FAHRT-, REISE- UND ZEITKOSTEN (TELEFONAUSKÜNFTE)</b> .....	10
1000 - 1022	Reisekosten und Entschädigung für Zeitaufwand .....	10
1030	Konsiliargebühren .....	10
1040 - 1044	Verweilkosten, Wartezeit, Anwesenheitsdienst, Rufbereitschaft .....	10
<hr/>		
1100 - 1103	<b>III. SCHRIFTLICHE LEISTUNGEN</b> .....	11
<hr/>		
2000	<b>IV. NUTZTIERE</b> .....	11
2001 - 2066	Untersuchung und Diagnose .....	11
2100 - 2180	Sonderleistungen (Spezialuntersuchungen) .....	13
2200 - 2242	Arzneimittelanwendung, Injektion, Narkose .....	16
2300 - 2550	Chirurgische Leistungen .....	17
2600 - 2692	Geburtshilfe, Gynäkologie, künstl. Besamung, Embryotransfer .....	20
2700 - 2722	Sektion (Obduktion) .....	23
2800 - 2833	Geflügel .....	24

---

	<b>V. SPORT-, KLEIN- UND HEIMTIERE .....</b>	<b>25</b>
3001 - 3006	Untersuchung und Diagnose .....	25
3010 - 3071	Sonderleistungen (Spezialuntersuchungen) .....	25
3080 - 3094	Arzneimittelanwendung, Injektion, Narkose .....	27
3100 - 3178	Chirurgische Leistungen .....	29
3101 - 3152	A) Hund, Katze etc. ....	29
3160 - 3178	B) Pferd .....	31
3200 - 3204	Geburtshilfe und Sterilitätsbehandlungen beim Pferd .....	32
3210 - 3214	Euthanasie .....	32
3220 - 3221	Physikalische Therapie und Akupunktur .....	32
<hr/>		
3500	<b>VI. FLEISCHUNTERSUCHUNG bei .....</b>	<b>33</b>
3501 - 3511	Wildtieren .....	33
3520 - 3524	Geflügel .....	33
<hr/>		
3600 - 3602	<b>VII. STATIONÄRE AUFNAHME VON PATIENTEN .....</b>	<b>34</b>
<hr/>		
3700	<b>VIII. VERTRETUNG IN DER TIERÄRZTLICHEN PRAXIS .....</b>	<b>34</b>
<hr/>		
3800	<b>IX. GEBÜHREN FÜR LEISTUNGEN IM AMTLICHEN AUFTRAG .....</b>	<b>35</b>
<hr/>		

## I. ALLGEMEINER TEIL

1. Die Honorarordnung für tierärztliche Leistungen gilt für alle Tierärzte Österreichs.
2. Die Honorare sind unter Bedachtnahme auf die Art der tierärztlichen Leistung, vor allem die damit verbundene Gefahr, den Sach- und Zeitaufwand und die Art und den Wert des Tieres, des Tierbestandes oder des Sachwertes im Rahmen der Mindest- und Höchstsätze festzusetzen.
3. Die festgesetzten Honorarsätze dürfen weder unter- noch überschritten werden. In den Honorarsätzen ist das verwendete Material nicht inbegriffen, soweit dies nicht ausdrücklich vermerkt ist.
4. In dieser Honorarordnung nicht angeführte Leistungen sind nach analogen Honorarsätzen zu verrechnen und gegebenenfalls vorher zu vereinbaren.
5. Den Universitätsprofessoren und Universitätsdozenten der Veterinärmedizinischen Universität Wien ist es gestattet, die Honorarsätze zu überschreiten.
6. Bei der Erstellung der tierärztlichen Honorarnote sind Ordinations- bzw. Visit-, Fahrt- und Versäumniskosten, zusätzlicher Zeitaufwand, Medikamente, Impfstoffe und Hilfsmittel und alle Einzelleistungen sowie Barauslagen in Rechnung zu stellen, sofern nicht in der Honorarordnung Ausnahmen vorgesehen sind.  
Zuschläge (100 %) an Sonn-, Feiertagen und in der Nacht (19.00 - 7.00 Uhr) sowie an Samstagen ab 11.00 Uhr; maßgebend hierfür ist der gewünschte Zeitpunkt der tierärztlichen Leistung.



7. Zu dem Honorar ist die gesetzliche Umsatzsteuer zu verrechnen.
8. Der Tierarzt darf pharmazeutische Spezialitäten und Arzneimittelzubereitungen - entsprechend den apothekenrechtlichen Vorschriften - nur im Rahmen seiner tierärztlichen Tätigkeit selbst zubereiten und abgeben.  
Tierärzte mit der Berechtigung zur Führung einer Hausapotheke dürfen einen Preisnachlaß bis 10 % der in der österreichischen Arzneitaxe und im österreichischen Spezialitätenregister angegebenen Höchstpreise gewähren.
9. Auf eine Aufgliederung gemäß Umsatzsteuergesetz 1972 in der jeweils geltenden Fassung ist Bedacht zu nehmen.
10. Die Abrechnung über tierärztliche Leistungen hat mindestens vierteljährlich zu erfolgen. Der Tierarzt ist berechtigt, bei Verzug der Bezahlung der Honorarnote die üblichen Verzugszinsen zu berechnen.
11. Für jene Visiten, die innerhalb einer Ortschaft zeitlich aufeinanderfolgend durchgeführt werden, sind Fahrt- und Versäumniskosten anteilmäßig durch den Tierarzt auf die berufenden Tierhalter aufzuteilen.
12. Ortsbekannt minderbemittelten Tierhaltern kann der Tierarzt das Honorar ganz erlassen.
13. Verträge, die bei der Abgeltung der tierärztlichen Leistung zu einer Minderung des Honorares führen, bedürfen der Schriftform und müssen von der Kammer genehmigt sein.
14. Vergehen gegen die Honorarordnung sind Disziplinarvergehen.

CNR	TEXT	EUR		
		VON	BIS	FIX
	<b>II. FAHRT-, REISE- UND ZEITKOSTEN (TELEFONAUSKÜNFTE)</b>			
1000	<b>Reisekosten und Entschädigung für Zeitaufwand</b> ohne Rücksicht auf die Art des Beförderungsmittels:			
1001	für den einfachen Kilometer - Tag			0,86
1002	für den einfachen Kilometer - Nacht			1,26
1010	Bei Benützung öffentlicher Verkehrsmittel (Bahn, Schiff: 1. Kl., Flugzeug: Touristenklasse) die Fahrtkosten und			
1011	für jede angefangene 1/2 Stunde - Tag			6,59
1012	für jede angefangene 1/2 Stunde - Nacht (Sonn- und Feiertag)			16,48
1020	Bei Fußmärschen			
1021	je angefangene 1/2 Stunde - Tag			8,24
1022	je angefangene 1/2 Stunde - Nacht			12,40
1030	<b>Konsiliargebühren</b> Die Konsiliargebühr beträgt die doppelte Gebühr der Visite jedoch nur die einfachen Fahrt- und Versäumniskosten			
1040	<b>Verweilkosten, Wartezeit, Anwesenheitsdienst, Rufbereitschaft</b>			

1041	Verweilgeld pro 1/2 Stunde - Tag			12,40
1042	Verweilgeld pro 1/2 Stunde - Nacht			24,72
1043	Anwesenheit eines Tierarztes bei Veranstaltungen wie Ausstellungen, reit- und rennsportlichen Veranstaltungen, Märkten u.ä. je angefangene Stunde	16,48	56,51	
1044	Rufbereitschaft bei Veranstaltungen wie Ausstellungen, Märkten etc. je angefangene Stunde	8,24	28,26	
<b>1100</b>	<b>III. SCHRIFTLICHE LEISTUNGEN</b>			
	BESCHEINIGUNG - Kurze Bescheinigung einer Diagnose	5,81	16,01	
1101	BEFUNDBERICHT - Bescheinigung mit Befundbericht	12,40	28,26	
1102	GUTACHTEN - Ausführliches Gutachten	41,21	706,38	
1103	REZEPTAUSSTELLUNG	3,30	9,42	
	<i>Gebühren für besondere Gutachten nach vorheriger Vereinbarung (nach Zeitaufwand, Leistung und Wert) siehe I. Punkte 2, 4, 6 und 7</i>			
<b>2000</b>	<b>IV. NUTZTIERE</b>			
2001	<b><i>Untersuchung und Diagnose</i></b>			
2010	BERATUNG am Ort des Tierhalters auf dessen ausdrückliches Verlangen (Hygiene, Zucht, Fütterung etc.) je angefangene 1/2 Stunde	12,40	70,64	

CNR	TEXT	EUR		
		VON	BIS	FIX
2020	BERATUNG in der Ordination je angefangene 1/2 Stunde	8,24	70,64	
2030	BESTANDSUNTERSUCHUNG je angefangene 1/2 Stunde	16,48	47,09	
2040	ORDINATION - Untersuchung in der Ordination des Tierarztes:			
2041	- Großtiere (Pferde, Rinder über 1 Jahr)	16,48	37,67	
2042	- Mittlere Tiere (Fohlen, Kälber, Jungrinder bis 1 Jahr, Schweine, Schafe, Ziegen)	8,24	16,95	
2043	- Kleintiere (Hunde und Katzen im landwirtschaftlichen Betrieb, ausgenommen Sport-, Lieblings- und Zuchttiere sowie Jagdhunde)	8,24	14,13	
2044	- Kaninchen und Geflügel	6,59	14,13	
2050	VISITE (inkl. Untersuchung eines Tieres)			
2051	- Großtiere (Pferde, Rinder über 1 Jahr)	13,19	28,26	
2052	- Mittlere Tiere (Fohlen, Kälber, Jungrinder bis 1 Jahr, Schweine, Schafe, Ziegen)	12,40	23,55	
2053	- Kleintiere (Hunde und Katzen in landwirtschaftlichen Betrieben)	9,10	14,13	

2054	- Kaninchen und Geflügel	8,24	18,84	
	<sup>*)</sup> Zuschläge (100%) an Sonn-, Feiertagen und in der Nacht (19.00 - 7.00 Uhr) sowie an Samstagen ab 11.00 Uhr; maßgebend hierfür ist der gewünschte Zeitpunkt der tierärztlichen Leistung			
2060	Bestandsuntersuchungen:			
2061	- Rinder			
2062	- Kleine Wiederkäuer			
2063	- Schweine			
2064	- Geflügel			
2065	- Fische			
2066	- Bienen			
2100	<b>Sonderleistungen (Spezialuntersuchungen)</b>			
2110	GEWÄHRSMANGEL - Untersuchung auf einen Gewährsmangel mit Vermutungsfrist inkl. einer kurzen Bescheinigung je Tier	20,64	141,28	
2120	KAUFUNTERSUCHUNG - Kaufuntersuchung inkl. einer kurzen Bescheinigung			
2122	- Großtiere (Pferde, Rinder über 1 Jahr) je Tier	28,88	113,02	

CNR	TEXT	EUR		
		VON	BIS	FIX
2123	- Mittlere Tiere (Fohlen, Kälber, Jungrinder bis 1 Jahr, Schweine, Schafe, Ziegen) je Tier	8,24	28,26	
2124	- Kaninchen und Geflügel	4,94	23,55	
2130	TRÄCHTIGKEITSDIAGNOSE - Rektaluntersuchung, Labor, Sonographie (Besuchsgebühr entfällt) je Tier			
2131	- Stute	24,72	65,93	
2132	- jede weitere Stute			16,48
2133	- Rind	9,10	23,55	
2134	- jedes weitere Rind mindestens	6,59		
2135	- Schwein (Sonographie)	4,16	10,36	
2140	REKTALUNTERSUCHUNG eines Pferdes	12,40	42,38	
2150	REKTALUNTERSUCHUNG eines Rindes	9,10	23,55	
2160	PROBENENTNAHMEN (Kosten der Untersuchungsanstalt, Sachaufwand und Porto sind gesondert zu berechnen)			
2161	- Blutprobe pro Großtier			6,59
2162	- bei Reihenuntersuchungen von kleinen Wiederkäuern pro Tier	3,30	7,53	
2163	- bei Reihenuntersuchungen von kleinen Wiederkäuern - mindestens jedoch	24,72		

2164	- Schwein	8,24	14,13	
2165	- Milchprobe je Tier			6,59
2166	- Tupferprobe: Cervix Nasentupfer für Antibiogramm	8,24	56,51	
2167	- Harnprobe, Entnahme mit Katheter	6,59	28,26	
2168	- Tuberkulinprobe: Durchführung der intracutanen Tuberkulinprobe außerhalb öffentlicher Aktionen - pro Großtier			6,59
2169	- Tuberkulinprobe: Beurteilung der intracutanen Tuberkulinprobe außerhalb öffentlicher Aktionen - pro Großtier			3,30
2170	- Schnellagglutination: Durchführung der Schnellagglutination inkl. Test - pro Großtier (bei mehr als 10 Stück in einem Betrieb entfällt die Besuchsgebühr)			4,16
2171	Untersuchung mit besonderen Verfahren - Milch, Blut, Speichel, Harn, Kot, Haut, Pansensaft ohne Materialaufwand	4,94	28,26	
2172	- Photometrie pro Parameter	4,94	35,79	
2173	- EKG inkl. Befundung	28,88	65,93	
2174	Radiologische Untersuchungen			
2174	- Durchleuchtung	20,64	56,51	

CNR	TEXT	EUR		
		VON	BIS	FIX
2175	- Kontrastuntersuchung	49,45	122,44	
2176	- Aufnahme und Befundung: (ohne Material)	21,43	56,51	
2177	- Bestrahlungen, physikalische Therapie und Akupunktur	12,40	56,51	
2178	- Cytologie	8,24	18,84	
2179	- Kotuntersuchung parasitologisch	4,16	28,26	
2180	- Mikroskopische Hautuntersuchung	8,24	18,84	
2200	<b>Arzneimittelanwendung, Injektion, Narkose</b>			
2201	PERORALE VERABREICHUNG eines Arzneimittels	1,65	9,42	
2210	INFUSION - Intravenöse Infusion größerer Flüssigkeitsmengen	12,40	28,26	
2220	INJEKTION			
2221	Epidurale Injektion	6,59	23,55	
2222	Intraarticulare Injektion	12,40	56,51	
2223	Intraperitoneale Injektion	6,59	14,13	
2224	Intramammäre Instillation	2,51	18,84	
2225	Intravenöse Injektion	5,81	14,13	
2226	Subcutane und intramuskuläre Injektion	2,51	4,71	
2228	Intranasale Applikation			3,30
2229	Intrauterine, rektale, vaginale Applikationen	3,30	28,26	



2230	MAGENSONDE - Anwendung		
2231	- Pferd	24,72	47,09
2232	- Rind	20,64	47,09
2233	- mittleres Tier und Kleintier	6,59	18,84
2240	NASENSCHLUNDSONDE - Anwendung		
2241	- Pferd	8,24	18,84
2242	- Rind	8,24	18,84
2300	<b>Chirurgische Leistungen</b>		
2301	ABSZESS - Spalten eines Abszesses		
2302	- Großtier	8,24	23,55
2303	- Kleintier	4,16	14,13
2310	ADERLASS	8,24	28,26
2320	ANÄSTHESIE		
2321	- Infiltrationsanästhesie	4,16	23,55
2322	- Leitungsanästhesie	6,59	28,26
2323	- Oberflächenanästhesie	3,30	7,53
2330	ENTHORNUNG		
2331	- Rind	12,40	28,26
2332	- Kalb	5,81	18,84

CNR	TEXT	EUR		
		VON	BIS	FIX
2340	FISTELN und GESCHWÜLSTE Operation von Fisteln und Geschwülsten (bei besonders schwierigen Fällen nach vorheriger Vereinbarung)	12,40	56,51	
2350	FREMDKÖRPER - Entfernung eines Fremdkörpers aus dem Schlund			
2351	- Pferd	24,72	47,09	
2352	- Rind	20,64	47,09	
2353	- mittleres Tier und Kleintier	8,24	37,67	
2360	FREMDKÖRPEROPERATION beim Rind	148,34	207,20	
2370	HARNRÖHRENSCHNITT - Steinentfernung bei Großtieren	32,96	141,28	
2380	HARNBLASENVORFALL - Reposition des Harnblasenvorfalles	49,45	141,28	
2390	HERNIEN - Operation von HERNIEN			
2391	- Großtier	57,69	141,28	
2392	- mittleres Tier und Kleintier	12,40	47,09	
2400	HUF- und KLAUENOPERATION	16,48	84,77	
2410	KASTRATION - Visit-, Fahrt- und Versäumniskosten entfallen, außer bei Einzelkastrationen, die zu einem bestimmten Zeitpunkt verlangt werden.			

2411	- Hengst	123,62	376,74	
2412	- Kuh und Kalbin	45,37	94,18	
2413	- Stier bis 3 Monate	12,40	23,55	
2414	- Stier über 3 Monate	20,64	47,09	
2415	- Schaf und Ziegenbock	8,24	23,55	
2416	- Eber je kg			0,31
2417	- Eber mindestens aber			4,16
2418	- Brucheber je kg			0,71
2419	- Brucheber mindestens aber			16,48
2420	- Kryptorchid je kg			0,71
2421	- Kryptorchid mindestens aber			20,64
2422	- weibl. Schwein je kg			0,71
2423	- weibl. Schwein mindestens aber			24,72
2430	SEDIERUNG und NARKOSE			
2431	- nicht steuerbar	4,16	28,26	
2432	- steuerbar	8,24	47,09	
2440	NASENRING - Einziehen eines Nasenringes (ohne Beistellung eines Ringes)	8,24	16,95	
2450	NIEDERLEGEN eines Pferdes	24,72	37,67	
2451	NIEDERLEGEN eines Rindes	8,24	23,55	

CNR	TEXT	EUR		
		VON	BIS	FIX
2460	PANSENSTICH oder Schnitt	12,40	37,67	
2470	PUNKTION eines Großtiers	8,24	23,55	
2471	PUNKTION eines Kleintiers	4,16	11,30	
2480	REANIMATION	8,24	28,26	
2490	TENOTOMIE beim Pferd	32,96	84,77	
2500	TRACHEOTOMIE mit Einführung des Tubus	32,96	94,18	
2510	VERBAND - Anlegen eines Verbandes (ohne Material)	6,59	32,96	
2520	WUNDNAHT je Nadel	1,65	3,77	
2530	ZAHNEXTRAKTION - Operative Zahnextraktion bei Pferd und Rind	20,64	94,18	
2540	ZÄHNE - Abraspeln der Zähne beim Pferd	24,72	47,09	
2550	ZITZENOPERATION	24,72	94,18	
	<i>Hier nicht angeführte Leistungen: siehe I. Punkte 2, 4, 6 und 7</i>			
2600	<b>Geburtshilfe, Gynäkologie, künstliche Besamung und Embryotransfer</b>			
2601	BESAMUNG - Künstliche Besamung (Visit-, Fahrt- und Versäumniskosten sind zu verrechnen)			
2602	- Pferd			41,21

2603	- Rind			20,64
2604	- Schwein			20,64
2610	GEBURTSHILFE (Visit-, Fahrt- und Versäumniskosten sind zu verrechnen)			
2611	- Pferd	65,93	169,53	
2612	- Rind	41,21	169,53	
2613	- Ziege, Schaf	16,48	56,51	
2614	- Schwein	16,48	84,77	
2620	FETOTOMIE - Pferd	123,62	282,55	
2621	FETOTOMIE - Rind	82,41	235,46	
2630	PROLAPSUS UTERI (Reposition)			
2631	- Rind	65,93	141,28	
2632	- Pferd	148,34	329,64	
2633	- Schwein	82,41	141,28	
2640	SECTIO CAESAREA (inkl. Material, Arznei- und Hilfsmittel)			
2641	- Rind	206,03	376,74	
2642	- Pferd	329,64	941,84	
2643	- Schwein	74,17	141,28	
2650	RETENTIO SECUNDINARIAE - ablösen			
2651	- Pferd	41,21	94,18	

CNR	TEXT	EUR		
		VON	BIS	FIX
2652	- Rind	32,96	94,18	
2660	TORSIO UTERI - Gebärmutterdrehung (Eine sich anschließende Geburtshilfe ist gesondert zu berechnen)	45,37	103,60	
2670	STERILITÄTSUNTERSUCHUNG und -BEHANDLUNG (Reisekosten und Entschädigung für Zeitaufwand sind zu verrechnen, wenn die Behandlung zu einem bestimmten Zeitpunkt gewünscht wird)			
2671	STERILITÄTSUNTERSUCHUNG - Stute	28,88	56,51	
2672	- weibl. Rind	14,83	23,55	
2673	- Stier	41,21	141,28	
2674	- Hengst	65,93	169,53	
2675	- Schweine, kleine Wiederkäuer	12,40	47,09	
2680	STERILITÄTSBEHANDLUNG - Gebärmutter- und Eierstockbehandlung: (Albrechtsen, Ovarialpunktion oder besondere Behandlungsmethoden)	16,48	56,51	
2690	VAGINALPROLAPS			

2691	- Reposition beim Rind	20,64	75,35	
2692	- Scheidenverschluss	24,72	47,09	
2700	<b>Sektion (Obduktion)</b> Reisekosten und Entschädigung für Zeitaufwand sind zu verrechnen, wenn die Sektion zu einem bestimmten Zeitpunkt gewünscht wird			
2701	- Großtiere (je Tier)			65,93
2702	- mit schriftlichem Befundbericht			98,89
2703	- mit ausführlicher wissenschaftlicher Begründung des Gutachtens	131,86	235,46	
2710	- Mittlere Tiere und Kleintiere	16,48	75,35	
2711	- mit schriftlichem Befundbericht	32,96	56,51	
2712	- mit ausführlicher wissenschaftlicher Begründung des Gutachtens	49,45	94,18	
2720	Geflügel			16,48
2721	- mit schriftlichem Befundbericht			20,64
2722	- mit ausführlicher wissenschaftlicher Begründung des Gutachtens			37,12

CNR	TEXT	EUR		
		VON	BIS	FIX
2800	<b>Geflügel</b> BLUTENTNAHME Für die Vornahme der Blutentnahme bei Geflügel zum Zwecke der Einsendung der Blutproben:			
2801	- bei einer Anzahl bis zu 100 Hühnern in einem Gehöft je Tier			0,47
2802	- mindestens jedoch			16,48
2803	- für jedes weitere Tier			0,39
2810	KAUFUNTERSUCHUNG inkl. einer kurzen Bescheinigung	4,94	23,55	
2820	PARENTERALE GEFLÜGELIMPfung **)			
2821	von 1 - 299 Stück			0,55
2822	von 300 - 2000 Stück			0,47
2823	von 2001 - 5000 Stück			0,39
2824	von 5001 - 10000 Stück			0,39
2825	ab 10001			0,31
2830	TRINKWASSERIMPfung **)			
	- einmalige Impfung eines Bestandes bis zu 1000 Tieren inkl. vorher erfolgter Bestandsuntersuchung und mikroskopischer Untersuchung auf Kokzidien			28,88



2831	- für jedes weitere angefangene Tausend an Tieren			11,54
2832	UNTERSUCHUNG in der Ordination des Tierarztes	6,59	14,13	
2833	VISITE (inkl. Untersuchung eines Tieres) **) **) zuzüglich Fahrt- und Versäumniskosten und Impfstoff	8,24	18,84	
	*) Zuschläge (100%) bei Sonn-, Feiertags- und Nachtvisiten (19.00 - 7.00 Uhr) sowie an Samstagen ab 11.00 Uhr; maßgebend hierfür ist der gewünschte Zeitpunkt der tierärztlichen Leistung			
<b>3000</b>	<b>V. SPORT-, KLEIN- UND HEIMTIERE</b>			
3001	<b>Untersuchung und Diagnose</b> in der Ordination bzw. am Ort des Tierarztes			
3002	- Großtiere	24,72	56,51	
3003	- Hunde, Katzen	16,48	37,67	
3004	- Vögel, Reptilien, kleine Nager	8,24	18,84	
3005	Visite am Ort des Tierhalters inkl. Untersuchung			
3005	- eines Tieres	32,96	65,93	
3006	- jedes weitere Tier	16,48	32,96	
3010	<b>Sonderleistungen (Spezialuntersuchungen)</b>			
3011	Einmalige Untersuchung eines Tieres wegen Bissverletzung, inkl. schriftlicher Bescheinigung:			

CNR	TEXT	EUR		
		VON	BIS	FIX
	- in der Ordination des Tierarztes			20,64
3012	am Ort des Tierhalters			32,96
	<sup>1)</sup> Zuschläge (100%) an Sonn-, Feiertagen und in der Nacht (19.00 - 7.00 Uhr) sowie an Samstagen ab 11.00 Uhr; maßgebend hierfür ist der gewünschte Zeitpunkt der tierärztlichen Leistung			
3020	KAUFUNTERSUCHUNG nach Zeitaufwand, Leistung und Wert des Tieres inkl. kurzer Bescheinigung	32,96	235,46	
3030	UNTERSUCHUNG AUF TRÄCHTIGKEIT			
3031	- Stute	24,72	65,93	
3032	- Hund, Katze	16,48	37,67	
3040	PROBENENTNAHMEN			
3041	- Blutprobenentnahme - Pferd	7,06	23,55	
3042	- Blutprobenentnahme - Hund, Katze	7,06	23,55	
3044	- Blutprobenentnahme - Vogel	4,16	28,26	
3045	- Harnprobenentnahme - Pferd	6,59	28,26	
3046	- Harnprobenentnahme - Hund, Katze	6,59	28,26	

3048	- Tupferprobenentnahme - Pferd	20,64	47,09	
3049	- Tupferprobenentnahme - Hund, Katze	4,16	28,26	
3050	ENDOSKOPIE			
3051	- Pferd	82,41	141,28	
3052	- Hund, Katze			41,21
3060	RADIOLOGIE			
3061	- Pferd (pro Bild)	24,72	65,93	
3062	- Hund, Katze (pro Bild ohne Material)	16,48	37,67	
3063	- Hund, Katze - Durchleuchtung	20,64	56,51	
3064	- Hund, Katze - Kontrastuntersuchung (ohne Material)	49,45	122,44	
3065	Photometrie pro Parameter	4,94	35,79	
3066	EKG inkl. Befundung	28,88	65,93	
3067	HD-RÖNTGEN - Hund	65,93	113,02	
3068	Kotuntersuchung (parasitologisch)	4,16	28,26	
3069	Cytologie	8,24	18,84	
3070	Mikroskopische Hautuntersuchung	8,24	18,84	
3071	Tupferprobe: Cervix Nasentupfer für Antiobiogramm	8,24	56,51	
3080	<b>Arzneimittelanwendung, Injektion, Narkose</b>			
3080	INJEKTION			
3081	- subcutane, intracutane und intramuskuläre	2,90	6,59	

CNR	TEXT	EUR		
		VON	BIS	FIX
3082	- intravenöse, intraperitoneale und epidurale	7,06	23,55	
3083	- intraarticulare	16,48	56,51	
3084	Intravenöse Infusion größerer Flüssigkeitsmengen	28,88	65,93	
3085	SCHMERZAUSSCHALTUNG - Oberfläche	3,30	9,42	
3086	- Infiltration	4,16	28,26	
3087	- Leitung	6,59	37,67	
3088	NARKOSE UND SEDIERUNG - nicht steuerbar	6,59	37,67	
3089	- steuerbar	16,48	75,35	
3090	Reanimation	16,48	56,51	
3091	PERORALE VERABREICHUNG EINES ARZNEIMITTELS - Pferd	5,81	14,13	
3092	- Hund, Katze	3,30	9,42	
3093	Klyisma	12,40	75,35	
3094	Nasenschlundsonde - Anwendung Pferd	12,40	28,26	

3100	<b>Chirurgische Leistungen</b> (Lokalanästhesie, Narkose, Verbände, ev. Infusionen u. a. sind separat zu verrechnen)			
3101	<b>A) Hund, Katze etc.</b>			
3102	Abdomen-Operation - Fremdkörperoperation	288,44	659,29	
3103	Abszessspaltung	16,48	47,09	
3104	Amputation der Wolfsklauen - Welpen	16,48	37,67	
3105	Amputation der Wolfsklauen - über 3 Monate	49,45	141,28	
3106	Ektropium - Entropiumoperation	74,17	235,46	
3107	Gelenkoperation	247,23	753,47	
3108	HERNIE - Hund	140,10	329,64	
3109	HERNIE - Katze	74,17	235,46	
3110	KASTRATION / STERILISATION			
3111	- Rüde	82,41	329,64	
3112	- Hündin	206,03	470,92	
3113	- Kater	32,96	84,77	
3114	- Katze	65,93	150,69	
3115	- andere Kleintiere	32,96	329,64	
3120	Katheterisieren	6,59	28,26	
3121	Kupieren der Ohren beim Hund	65,93	160,11	

CNR	TEXT	EUR		
		VON	BIS	FIX
3122	Kupieren der Rute beim Hund - Welpen	4,16	28,26	
3123	Kupieren der Rute beim Hund - über 3 Monate	41,21	94,18	
3124	Neoplasmaoperation	98,89	282,55	
3125	Neo-Mammaoperation	140,10	282,55	
3126	Neo-Leiste	206,03	470,92	
3127	Ohroperation nach Hinz - 1 Ohr	206,03	329,64	
3128	OSTEOSYNTHESE - Hund	247,23	753,47	
3129	OSTEOSYNTHESE - Katze	123,62	565,10	
3130	Othämatomoperation	98,89	169,53	
3131	Punktion (Bauch- und Brusthöhle)	28,88	65,93	
3132	PYOMETRA - Hündin	288,44	565,10	
3133	PYOMETRA - Katze	123,62	235,46	
3140	SECTIO CAESAREA (inkl. Material, Arznei- und Hilfsmittel)			
3141	- Hund	288,44	565,10	
3142	- Katze	123,62	235,46	
3143	Stützverband (ohne Material)	37,12	84,77	
3144	Tonsillektomie	140,10	282,55	
3145	Verband (Anlegen eines Verbandes ohne Material)	12,40	37,67	

3146	Wirbelsäulenoperation	659,29	1412,76	
3147	Wundnaht je Nadel	1,65	3,77	
3148	Wundversorgung chirurgisch	16,48	94,18	
3150	Zahnbehandlung (konservierende)	12,40	94,18	
3151	Zahnsteinentfernung	16,48	84,77	
3152	Extraktion pro Zahn	5,81	37,67	
	<i>Hier nicht angeführte Leistungen siehe I. Punkte 2, 4, 6 und 7.</i>			
3160	<b>B) Pferd</b>			
3162	Abszess - Spalten eines Abszesses	16,48	47,09	
3163	Aderlass	41,21	141,28	
3164	Fisteln und Geschwülste	41,21	470,92	
3165	Harnröhrenschnitt, Steinentfernung	41,21	470,92	
3166	Hernien-Operation	41,21	470,92	
3167	Huf-Operation	65,93	470,92	
3168	Kastration	123,62	423,83	
3169	Niederlegung eines Pferdes (Wurfzeug)			41,21
3170	Narkose und Sedierung - nicht steuerbar	82,41	188,37	
3171	Narkose und Sedierung - steuerbar (Klinik)	164,82	282,55	
3172	Neurektomie	164,82	376,74	
3173	Tenotomie			206,03

CNR	TEXT	EUR		
		VON	BIS	FIX
3174	Tracheotomie mit Einführung des Tubus	32,96	94,18	
3175	Verband - Anlegen eines Verbandes (ohne Material)	16,48	47,09	
3176	Wundnaht je Nadel	1,65	3,77	
3177	Zahnextraktion (inkl. Narkose)	247,23	470,92	
3178	Zahnabraspeln	32,96	94,18	
3200	Geburtshilfe und Sterilitätsbehandlungen			
3201	- Geburtshilfe	98,89	188,37	
3202	- Retentio-sec.-Behandlung	65,93	188,37	
3203	- Sectio caesarea			824,11
3204	- Sterilitätsbehandlung	65,93	141,28	
3210	EUTHANASIE (Untersuchung verrechnen!)			
3211	- Pferd	65,93	141,28	
3212	- Hund (in der Ordination des Tierarztes)	28,88	75,35	
3213	- Katze (in der Ordination des Tierarztes)	20,64	56,51	
3214	- andere Kleintiere	4,16	28,26	
3220	Physikalische Therapie und Akupunktur			
3221	- pro Sitzung	12,40	56,51	



<b>3500</b>	<b>VI. FLEISCHUNTERSUCHUNG BEI</b>			
3501	<b>Wildtieren</b>			
3502	- Mindestgebühr			11,77
3503	- Hirsch			4,32
3504	- Reh oder Gämse			3,92
3505	- Schwarzwild (inkl. Trichinenschau)			6,67
3506	- Niederwild (ausgenommen Federwild)			1,02
3507	- in Wildzerlegungsbetrieben pro kg			0,03
3508	- andere, den Säugetieren zuzurechnende Wildarten wie 3503 (Hirsch)			4,32
3510	- Trichinenschau pro Tier			4,32
3511	- Trichinenschau aber mindestens			11,77
	Zuschläge (100 %) an Sonn-, Feiertagen und in der Nacht (19.00 - 7.00 Uhr) sowie an Samstagen ab 11.00 Uhr; maßgebend hierfür ist der gewünschte Zeitpunkt der tierärztlichen Leistung. Weggebühren nach II.			
3520	<b>Geflügel</b>			
3521	Kontrolle der Lebewtiere in der Schlächtereier oder Herkunftsbetrieb			8,63

CNR	TEXT	EUR		
		VON	BIS	FIX
3522	Fleischuntersuchung Kontrolle der Schlachtkörper, die zur Wursterzeugung vorgesehen sind			
3522	- Hühner pro Stück			0,03
3523	- Puten pro Stück			0,06
3524	Das Honorar beträgt für diese Untersuchung jedoch mindestens	12,95		
	<sup>*)</sup> zuzüglich Fahrt- und Versäumniskosten und Verweilgeld lt. Honorarordnung			
<b>3600</b>	<b>VII. STATIONÄRE AUFNAHME VON PATIENTEN</b>			
3601	- pro Tag Großtier (ohne Futterkosten)	12,40	28,26	
3602	- pro Tag Kleintier (ohne Futterkosten)	8,24	18,84	
<b>3700</b>	<b>VIII. VERTRETUNG IN DER TIERÄRZTLICHEN PRAXIS</b>			
	1. im Angestelltenverhältnis (Unselbständige Tätigkeit des Vertreters) Der Anteil der Sozialversicherung des Vertreters und die Lohnsteuer sind vom angestellten Vertreter zu leisten und vom			

	Dienstgeber abzuführen (Berufshaftpflichtversicherung muss durch den Dienstgeber abgeschlossen werden).			
	2. Bei Vertretung durch selbständig tätigen Vertreter hat dieser für die Vertreterpauschale selbst die Umsatzsteuer und Sozialversicherungsbeiträge abzuführen. Berufshaftpflichtversicherung ist durch den Vertreter zu leisten.			
	<b>Leistungshonorierung:</b> Bezahlung der Visiten und Ordination durch die Mindestgebühr des jeweils gültigen Rahmentarifes. Nacht- und Sonntagsgebühren werden ebenfalls gem. der Mindestgebühr des Rahmentarifes der Honorarordnung berechnet.			
	<b>Pauschalhonorierung:</b> Für die Tätigkeit und Anwesenheit durch volle 24 Stunden beträgt die Pauschalgebühr das jeweils 5fache der Mindestgebühr einer Großtiervisite.			
<b>3800</b>	<b>IX. GEBÜHREN FÜR LEISTUNGEN IM AMTLICHEN AUFTRAG</b> Diese Gebühren sind bei der jeweiligen, den Auftrag erteilenden Behörde zu erfragen.			